

Beschlussvorlage

Nr. 2025/FB I/4414

Jahresabschluss 2020

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss für den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht	25.03.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.03.2025	Vorberatung
Rat	31.03.2025	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste

Beteiligungen:

Verfasser/in: Holling, Stefan 04405 916-2080

Sachdarstellung:

Der Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht hat am 31.05.2024 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 fertigstellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt. Diese Prüfung erfolgte vom 15.10.2024 bis zum 15.11.2024. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in dem Prüfungsbericht vom 20.02.2025 festgehalten. Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht sind als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt nach seiner Prüfung zu dem folgenden Ergebnis:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Betriebsleitung sprechen, haben sich nicht ergeben.

Die in dem Prüfungsbericht aufgeführten Feststellungen betreffen zum einen, dass Überschreitungen bei den Aufwendungen für Abschreibungen und den Zinsaufwendungen eingetreten sind, die der Bürgermeisterin und dem Betriebsausschuss hätten berichtet werden müssen.

Zum anderen wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt worden ist.

Insgesamt wird für das Wirtschaftsjahr 2020 ein positives Ergebnis in Höhe von 75.539,00 € festgehalten. Von Seiten der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, dieses positive Ergebnis in eine zu bildende Gewinnrücklage zu führen. Hierin sollten auch die bislang dargestellten Verlustvorträge aus den Vorjahren übertragen und ausgeglichen werden.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Es sind keine klimatischen Auswirkungen ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

1. *Gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss zum 31.12.2020 einschl. Lagebericht des Eigenbetriebes Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht in der vorgelegten Fassung.*
2. *Das Jahresergebnis wird festgestellt auf 75.539,00 € und soll in eine zu bildende Gewinnrücklage geführt werden (Gewinnverwendung). Der bisherige Verlustvortrag in Höhe von -20.652,06 € soll ebenfalls in die Gewinnrücklage geführt und dort verrechnet werden.*
3. *Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt dem Betriebsleiter gemäß § 35 EigBetrVO und § 4 Abs. 3 Ziffer 7. der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020.*

Anlagen:

1. Bericht über den Jahresabschluss des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht zum 31.12.2020
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht